

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 44. Freitag den 3. Juni 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Da das Königl. Ministerium des Innern auf den 1sten Juli d. J. über die — in den einzelnen Ober-Ämtern in Folge der im Schwäbischen Merkur Nro. 24. 25. und 28. d. J. enthaltenen Beschreibung von Hagel-Ableitern von Gemeinden oder Einzelnen freiwillig gemachten Versuchen Bericht verlangt, so werden die Schultheißen-Ämter aufgefordert, unfehlbar in nächster Woche an die betreffenden Königl. Oberämter zu berichten, ob und was dießfalls von den Gemeinden oder Einzelnen geschehen sey.

Den 28. Mai 1825.

Die K. Oberämter.

Da es hier und da vorkommt, daß die bestehenden Verordnungen, wornach die Metzger sich über das erkaufte Schlacht-Bieh von den obrigkeitlichen Behörden Urkunden ertheilen zu lassen gehalten sind, welche zugleich zur Controle der Schlacht-Accise von den Finanz-Behörden benutzt werden, weder von den Metzgern noch von den Policei-Behörden gehörig beachtet werden, so werden hiemit sämmtlichen Orts-Behörden diese Verordnungen in's Gedächtniß gerufen und sie nachdrücklich angewie-

sen, daß die in polizeilicher Beziehung an Metzger zu ertheilenden Urkunden unfehlbar und genau aufgestellt, und die Metzger, welche sich der Ebsung derselben entziehen, zur gesetzlichen Bestrafung angezeigt werden.

Den 30. Mai 1825.

Die Königl. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die wohlhbl. Pfarr-Ämter und Schultheißen-Ämter.) Die Herren geist- und weltlichen Orts-Vorsteher, welche die bereits verfallenen, ihnen schon längst bekannten Urkunden und Berichte bis jetzt noch nicht eingeschickt und erstattet haben, werden hiemit bei Vermeidung von Wart-Boten an deren schleunigste Einsendung erinnert.

Den 1. Juni 1825.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Orts-Vorsteher.) Die Schultheißenämter des hiesigen Oberamts-Bezirkles werden hiemit aufgefordert, mit dem nächsten Botentage die Lanz- und Tax-Verzeichnisse von den Monaten April und Mai 1825, sodann die Urkun-

den über die angefallenen Zucht- und Waisenhaus-Gebühren und die Urkunden der Königl. Pfarrämter über die vom 1. Juli 1824 angeetzten Tagen wegen zu vielgehabter Gebatterleute etc. hieher zu senden.

Den 27. Mai 1825.

K. Oberamt.

Kottenburg. (An die Gemeindevorstände.) Mit dem Beginnen des neuen Rechnungs-Jahres muß die Summe, welche als Commun-Schaden umzulegen ist, festgesetzt werden. Die Gemeindevorstände haben daher zu sorgen, daß die Etats in der bisher üblichen Form entworfen, sorgfältig geprüft, die Abhör-Recess, welche darauf einwirken, vollzogen, unter Beziehung der Bürgerausschüsse die nöthigen Beschlüsse gefaßt und die Etats mit diesen Beschlüssen doppelt binnen 10 Tagen zur Prüfung vorgelegt werden.

Am 31. Mai 1825.

K. Oberamt.

Kottenburg. (An die Orts-Vorsteher.) Die wenigen Amts-Vergleichungs-Kosten von 1824 werden wegen ihrer Geringsfügigkeit mit einer der in dem nächsten Rechnungs-Jahre statt findenden Umlagen auf die einzelnen Gemeinden des Oberamts-Verbands ausgetheilt werden. Die Steuer-Empfang- und Abrechnungs-Bücher können nun, da demnach eine weitere Umlage in diesem Jahre nicht mehr nachkommt, abgeschlossen und mit den Steuerepflichtigen, welche ihre Schuldigkeit ganz bezahlen, schon jetzt vollständig abgerechnet werden.

Die Orts-Vorsteher haben hieron die Gemeinde-Pfeger zu unterrichten, und das Weitere zu besorgen.

Am 31. Mai 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Edictalladung.) Die 5 Geschwister Catharine Haug, Wilhelm Haug und Henriette Rosine Haug von Weilheim, hiesigen Gerichtsbezirks, sind schon längst verschollen und haben sämmtlich das 70ste Lebensjahr zurückgelegt. Es werden deshalb dieselben oder ihre allenfallsige Testament-Erben auf Anrufen der Verwandten der Verschollenen hiemit aufgefordert, sich wegen Empfangnahme des Vermögens der letztern, innerhalb der peremptorischen Frist von 90 Tagen bei dem Waisengericht in Weilheim zu melden, widrigenfalls den bis jetzt bekannten Erben das Vermögen ausgefolgt werden wird.

Den 14. Mai 1825.

K. Oberamtsgericht.

Hufnagel.

Tübingen, Rusterdingen. Die ledige Anna Maria Wandlin von Rusterdingen hat am 1sten März d. J. gegen den ledigen Weber-Gesellen Johannes Mozer von Rusterdingen eine Klage auf Privat-Genugthuung wegen erlittener Schwängerung und Kinds-Ernährung vorgebracht, und dabei gebeten, daß der Beklagte ihr als Privat-Genugthuung — 30 fl., für die Kindbett-Kosten — 20 fl. und jährliche Alimentation für's Kind bis es 14 Jahre alt ist, oder sich selbst erhalten kann — 25. fl. bezahle.

Da der Beklagte aber abwesend ist, und sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort nicht auskundschaftet werden kann; so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, vor dem hiesigen Ober-Amts-Gericht zu erscheinen, und sich auf die Klage einzulassen, wozu ihm eine unerstreuliche Frist von 90 Tagen, und zwar je 30 für den 1sten, 2ten und 3ten Termin unter dem angedroh-

ten Rechts-Nachtheil anberaumt ist, daß nach Verfluß des 2ten Termins die faktischen Umstände der Klage als zugestanden angenommen, nach Verfluß des 3ten Termins aber er mit seinen einmaligen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen, und weiter erkannt wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im Königl. Obergerichtsgericht,

Den 21. Juni 1825.

Hufnagel

Tübingen. (An die Orts-Obrigkeiten.) Sämmtliche Orts-Obrigkeiten werden hiemit angewiesen, sich alsbald mit dem erschienenen Pfand- und Executions-Gesetz vom 15. April d. J., Neglerungs-Blatt No. 17, welches mit dem ersten Juni dieses Jahrs in Anwendung kommt, nach welchem denselben die Verfügungen in liquiden Schuldklagen mit der Hülfsvollstreckung allein zukommen, sowie mit der Verordnung vom 21. Mai d. J. Neglerungs-Blatt No. 21 Seite 347. ff. genau bekannt zu machen, und diesen Verordnungen strenge nachzukommen, um nicht zu Beschwerden wegen Verzögerung oder Verweigerung der Rechts-Hülfe Veranlassung zu geben, indem sonst gegen die Säumigen nachdrückliche Strafen erkannt werden müssen.

Den 31. Mai 1825.

K. Obergerichtsgericht

Hufnagel.

Obergerichtsgericht Kottenburg.

Kottenburg. (Schulden-Liquidation.) Es wird in der Ganttsache des Georg Baader, Bürgers und Strickers von Ergenzingen, am

Montag den 27. Juni d. J.

die Schulden-Liquidation vorgenommen und

dabei ein Borg- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuch gemacht werden.

Alle diejenigen nun, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Ganttsache zu machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, an der festgesetzten Liquidations-Tagarth Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Ergenzingen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, sich einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen und sich dabei über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frey, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweismittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen; gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von welchen solche nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 25. Mai 1825.

K. Obergerichtsgericht.

Kreishmer.

Obergerichtsgericht Nagold.

Nagold. (Warnung.) Das Vermögen des Bauern Johannes Gutekunst, von Walddorf, wurde wegen eingetretener Geldes-Zerrüttung des letzteren, unter pflegschaftliche Verwaltung gestellt, daher Jedermann vor Eingehung von Rechts-Geschäften mit Gutekunst verwahrt wird.

Den 20. Mai 1825.

K. Obergerichtsgericht.

Hoffacker.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle verkauft, in Gemäßheit erhaltener Weisung vom 10ten d. M. folgende herrschaftliche Gebäude in Rottenburg:

- a) die vormalige Kelter neben dem Bandhaus,
- b) die Scheuer am Beck'schen Haus, und
- c) das Karmeliter-Bräuhaus neben dem Seminar; —

diese 3 Gebäude auf den Abbruch; — ferner —

- d) die Karmeliter-Bräuhaus-Scheuer nebst Malzboden unter einem Dache, welches Gebäude stehen bleiben darf.

Zu dieser Verhandlung hat man Mittwoch, den 8ten Juni, festgesetzt, und haben die Kaufsliebhaber sich Vormittags 8 Uhr in der Cameralamtlichen Kanzlei einzufinden.

Den 27. Mai 1825.

R. Cameralamt.
Kern.

Cameralamt Herrenberg.

Herrenberg. (Frucht-Verkauf.) Der Verkauf von Roggen, Dinkel, Einlorn und Haber wird fortgesetzt von dem Den 31. Mai 1825.

R. Hof-Cam. Amt
daselbst.

Tübingen. (Berichtigung.) Den Bewohnern Tübingens ertheilt hiedurch zum Behuf ihres Urtheils über ausgesprengte Lagen und über gewiß bedauerwerthe Vorfälle, die sie zur Folge hatten, der Stiftungsrath, nach einem förmlichen Beschlusse vom 31. Mai, folgende durch Unterschriften beglaubigte Nachricht:

Auf Montag, den 16. Mai, war der Zusammentritt einer Commission bestimmt, um, wie gewöhnlich, alle das Maienfest betreffenden Anordnungen zu besprechen.

Dieser Tag erschien, aber er erschien nach einer für Tausende höchst beklagenswerthen Nacht, die dieser Stadt und unserm Vaterlande nach Hagelschlag und Ueberschwemmung abermals eine tiefe Wunde durch das Erfrieren der Weinberge schlug. Die Commission, aus den Unterzeichneten bestehend, trat zusammen, aber (wie hätte sie es bei einigem Gefühl anders vermocht?) sie trat zusammen mit ernst ergriffener Seele, und es war

- 1) einmüthige Stimmung und Erklärung aller Anwesenden, jetzt einmal sey nicht der Augenblick, wo ein öffentliches, allgemeines Freudenfest zur Zeit sey, nicht blos, weil es die rauhe Witterung nicht zulasse, sondern, und vorzüglich, weil es als ein Widerspruch und als ein Hohn für so viele schmerzlich betroffene Mitbürger und als ein Nichtbeachten des Ernstes der Zeit erscheinen müßte, wenn jetzt gerade jenes Fest veranstaltet würde. Diese Stimmung und Erklärung war so ganz und gar einmüthig, daß sie von Mehreren zugleich ausgesprochen, von allen ohne Ausnahme als die ihrige aufgenommen wurde. Aber
- 2) ebenso einmüthig, ebenso allen angehörig, und nicht mit Einer Sylbe von irgend einem widersprochen war auch die Meinung, man wolle hiemit keinesweges noch aussprechen, daß für dieses Jahr kein Kinderfest gehalten werden solle; vielmehr müsse zugewartet werden, einestheils ob nicht, nach dem ersten Schrecken, der Schaden in den Weinbergen als ein wenigstens minder harter erscheine, anderntheils ob nicht etwa später die Frage über ein Kinderfest eine andere Entscheidung zulasse; es sey deßhalb der Bestimmung des nächsten Stiftungsrathes das Weitere anheimzustellen.
- 3) Auf jeden Fall aber — und dies war ebenso einmüthige Ansicht und einstimmig ausgesprochenes

thien nach
nswertchen
rm Vater-
berschwem-
e durch das
Die Com-
bestehend,
sie es bei
?) sie trat
Seele, und
und Erlä-
iecht ein-
ek, wo ein
es Freu-
blos, weil
he zulasse,
well es als
ein Hohn
y betroso
ein Nichts
der Zeit
eßt gerade
de. Diese
ar so ganz
ß sie von
esprochen,
ahme als
e. Aber
so allen
it Einer
m wider-
Meinung,
s noch aus-
r kein Kin-
; vielmehr
einstheils
Schrecken,
gen als ein
erscheine,
später die
ine andere
weßhalb der
Stiftungs-
stellen.
dies war
icht und
rochener

Wunsch aller Mitglieder der Commission — wurde die Meinung geäußert, es solle diejenige Summe, welche von Seiten der Stadtcasse jedesmal zum Maienfeste gegeben worden sey, auch in dem Falle, wenn dasselbe nicht abgehalten werden würde, zu Gunsten ärmerer Kinder und namentlich zu Bestreitung einzelner Schulbedürfnisse derselben verwendet, und deshalb seiner Zeit der geeignete Antrag an den Stadtrath gemacht werden, um so mehr, als gerade nach einer solchen Beschädigung der Weinberge eine Unterstützung dieser Art für manche Eltern nicht unerwünscht seyn werde. Ja man sprach dabei die Vermuthung aus, es dürfte bemitteltere Eltern geben, die im Andenken an die sonstigen Freuden ihrer Kinder gerne einen Theil dessen, was sie für das Maienfest derselben aufgewendet hätten, zu der genannten Unterstützung ärmerer Kinder beitragen werden.

Die strenge Wahrheit dieser Nachricht be-
urkunden hiedurch die Mitglieder der Com-
mission durch ihre Namensunterschriften:

- | | | |
|--|----------------------------|----------------|
| Die stiftungs-
rätlichen Mit-
glieder, | Die Bürger-
deputirten, | Die
Lehrer, |
| Bierer. | Abdrölinger. | R. Kaufmann. |
| Pressel. | Schuster. | Pr. Härtlin. |
| Laupp. | W. C. Fischer. | Pr. Sailer. |
| Memminger. | | Pr. Mayer. |
| Groß. | | Schull. Wäiß. |
| | | — Weiß. |

Um von der oben erwähnten Berathung bis auf den unbedeutendsten Umstand die wahrhafteste Nachricht zu ertheilen, bemerkt der Unterzeichnete, daß er in Folge einer zufällig verspäteten Anzeige von der Sitzung erst an ihrem Schlusse erschien und auf die Mittheilung der gefaßten Beschlüsse seine Erklärung dahin gab: daß er ganz damit einverstanden sey, indem es ihm als ein Hohn gegen unsre armen Mitbürger vorläme, jetzt ein Freudenfest zu begehen.

Helfer Sarwey.

Mitbürger, urtheilet hienach, was Wahrheit und Recht, was Ernst und besseres Gefühl eingeben! Beklaget mit uns, daß durch Lügen, welche eine kleine Zahl lieb- loser Menschen ausgestreut hat, die sonst alle Herzen einigende Maienfreude unsrer Kinder ein Anlaß zu Bedauernswerthem geworden ist! Von denjenigen Lügen, welche zum Theil eben so abgeschmackt, als grundlos über Einzelne ausgestreut worden, von den Beleidigungen gegen die Berunglimpften sagen wir hier nichts; jene widerlegen sich zum Theil von selbst, und zum andern Theil werdet Ihr leicht das zur Widerlegung Dienende hören, Ihr werdet namentlich von wahrheitsliebenden Schulkindern vernehmen können, daß Lüge sey, was von in der Schule angekündigten Drohungen körperlicher Züchtigungen gegen Kinder, die am Maienfest Antheil nehmen würden, ausgestreut worden ist. Beklaget mit uns den Geist der Unordnung und Unbarm- mäßigkeit, womit die Urheber der Sache nicht nöthig fanden, den gesetzlichen Weg zur Erreichung etwa vorhandener Wünsche einzuschlagen! Keine Behörde, kein einzelner Vorsteher der Stadt ist von irgend einer Seite, am allerwenigsten aber von jenen Menschen mit einer Vorstellung in dieser ganzen Sache auf dem Wege der Ordnung angegangen worden. Sie haben, nachdem die auf den 24. Mai ange- setzte Stiftungsrathsitzung durch eine Reihe von Umständen verhindert worden war, die gestrige Sitzung und ihre Entscheidung nicht abgewartet, sie haben durch eine Auf- forderung ohne Unterschriften ein Maienfest veranstaltet, und Hunderte, die ihre Gesinnung — das wissen wir recht gut! — nicht theilten, und die Grundlosigkeit ihrer Darstellung der Umstände nicht kannten, dazu eingeladen. Wir sind ferne von der ungerathenen Meinung, welche jene Men- schen uns untergeschoben haben, als stehe es in unsrer Befugniß, eine geordnete Freude zu hemmen. Aber zu einem solchen Feste der Schuljugend war ja wohl eine Schul- vacanz erforderlich, und auch um diese



gengen sie keine Behörde an. Vellaget mit uns, daß unsern Kindern ein trauriges Weispiel des Trostes gegen die Obrigkeit gegeben wurde, daß sie auf eine höchst bedauernswerthe Art zum Genuße einer Freude unter offener Verhöhnung der Ordnung geleitet, daß sie zur Unbotmäßigkeit eingeweiht worden sind! — Uebrigens hat der Stadtrath jene sonst auf das Malenfest verwendete Summe nun wirklich zum Besten armer Schulkinder und namentlich zu Bestreitung von Schulbedürfnissen derselben ausgesetzt.

Wir rechnen darauf, daß diese getreue Darstellung der Umstände und der Absicht, woraus sie und unser früherer Beschluß geflossen, Anerkennung finden wird!

Den 1. Juni 1825.

Der Stiftungsrath.

Tübingen. Die unterzeichnete Stelle wird bis Freitag den 10. Juni Morgens 9 Uhr, in dem königlichen Wilhelms-Stifts-Gebäude eine Accords-Verhandlung von 80 Meß 4 Schuh langem Buchen-Brennholz vornehmen, wozu die Liebhaber, die sich zur Uebernahme dieses Accords auf Verlangen über ihre Tüchtigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

R. Oekonomie-Verwaltung.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Güter Verkauf.) Auf Stadtschultheißenamtlichen Auftrag ist aus dem Vermögen des alt Jacob Raibfell, Fuhrmann, zum Verkauf ausgesetzt: 5 Brtl. Wiesen im untern Neckarthal.

Die Liebhaber hiezu können sich bei Unterzeichnetem melden.

Den 29. Mai 1825.

Stadtrath Heßmann

Tübingen. (Acker-Verkauf.) Wer des Andreas Zeib, Weinjärtners, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf Niedern kaufen will, kann sich bei Unterzeichnetem melden.

Den 1. Juni 1825.

Stadtrath
Riß.

Tübingen. Das in den früheren Blättern zum Verkaufe ausgezeigte Wirthshaus zum goldenen Hirsch dahier, ist nunmehr um die Summe von —: 10,000 fl. angekauft. Dem Käufer werden mehrere für den anfänglichen Betrieb der Wirthschaft meistens unentbehrliche Mobilien, namentlich 5 ovale in Eisen gebundene ganz gute Fässer etwa 40 Liter haltend, 6 aufgemachte Betten sammt Bettladen, 6 Tische, 12 Stühle, 12 Strohsessel, 1 Kupferne Wasch-Kessel, 1 Wasch-Mang, 2 Duzend Besled, eine Partie Gläser, 1 Sopha, sämtliche Fenster-Vorhänge in der Wirths-Stube, 1 Kuffag-Commode, 2 Kraut-Ständen, 2 eiserne große Häfen, 3 Kleider-Kästen, und dergleichen mehr in den Kauf gegeben und ist der — auf etwa —: 400 fl. berechnete Werth sämtlicher Mobilien, unter obiger Kaufs-Summe begriffen.

An der Kaufs-Summe sind binnen 4 Wochen nach der gerichtlichen Insinuation 3000 fl. baar zu entrichten, der Rest von 7000 fl. aber kann in 14 zu 5 pro C. verzinslichen gleichen Jahres-Zielern abgetragen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß die Wirthschaft schon mit dem 1ten Juli d. J. von dem Käufer übernommen werden kann.

Da nun gedachtes Wirthshaus

am 11. Juni d. J.

Vormittags 8 auf dem Rathhause dahier zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden wird; so ladet die Unterzeichnete die etwaigen Kaufs-Liebhaber zu dieser Verhandlung ein.

Auch ist die Unterzeichnete gesonnen, ihre weitere sämtliche Liegenschaft, bestehend in

$\frac{1}{2}$ Morgen Baum-Acker auf dem Schnarrenberg (welcher in 3 besondere Stücke abgetheilt ist, und daher auch einzeln verkauft werden kann.) ferner:

9 Brtl. Wiesen am Frey-Neckerle; und

1 Morgen Wiesen am linken Oesterberg,
am 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr gegen baare Bezahlung, oder auf verzinsliche Ziehel, vorbehaltlich des öffentlichen Auffreichts, in ihrer Wohnung zu verkaufen, oder im Falle kein angemessenes Anbot erzwiekt werden könnte, auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

Kaufsliebhaber können sich auch schon vor der zur Kaufs-Verhandlung bestimmten Zeit, zu Abschließung eines vorläufigen Kaufs, bei der Unterzeichneten melden.

Den 29. Mai 1825.

Rosine Wehler
zum Hirsch

Tübingen. (Verkauf oder Verleihung des Wirthshauses zum Baldhorn, bei Deringingen, Oberamts Tübingen.) Der Unterzeichnete, der das Wirthshaus zum Baldhorn, eine halbe Stunde von hier, mit allem was dazu gehört, ganz so, wie solches im Schwäbischen Merkur, Tübingen und Neutlinger Intelligenz-Blättern vom 19. Januar, 9. März und 10. April deutlich beschrieben wurde, käuflich an sich gebracht hat, ist gewisser Umstände wegen geneigt, diese Gegenstände wieder zu verkaufen oder zu verleihen.

Einem thätigen Mann würde dieser gewiß schöne Platz eben so viel Vergnügen als Nutzen gewähren.

Die etwaigen Liebhaber werden nun höflich eingeladen, diese Objecte einzusehen und unter Vorlegung ihrer Vermögenszeugnisse einen Kauf oder einen Pacht abzuschließen mit

Den 26. Mai 1825.

Carl Christian Fischer,
dem ältern.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Unterzeichneter setzt sein Haus beim Markt, ganz oder halb, dem Verkauf aus; Liebhaber können sich bei ihm einfinden.

Jung Johannes Haarer,
Mezger.

Tübingen. Königl. Weimar ist Willens, sein in der Stadt befindendes, in der Nähe des Wilhelmsstifts gelegenes Haus, entweder häßtig oder ganz, zu verkaufen; solches enthält 3 heizbare Stuben mit Stubenkammern und für jede Stube eine eigene Küche, eine eingerichtete Bäckerei, mehrere Kammern, große Bänke, bedeutende Stallung, Scheuer, ein geschlossenes Hofst., worin ein Brennhaus und Keller. Uebrigens darf ein Käufer auf billige und annehmungs-würdige Bedingungen rechnen.

Tübingen. Das neue Gesangbuch mit Noten ist immer noch um 2 fl. 28 kr. zu haben bei

Knabenschullehrer
W. Fr. Wäfl.

Tübingen. (Weinverkauf.) Wer einen sehr gut gehaltenen Unterländer Wein vom Jahrgang 1818 und 1825; ferner ungefähr 5 Eimer ganz ächten Zweiflügen Brantwein, zu billigen Preisen kaufen will, kann täglich Muster davon haben, bei

Wenz, Färber.

Tübingen. Gute zum Braten taugliche Gänse sind zu haben bei

Beck Bauren,
unter dem Haag.

Tübingen. Eine freundliche Stube und Stubenkammer, wozu auf Verlangen auch Möbel gegeben werden können, sind zu vermietthen, so wie auch ein Clavier zu vermietthen oder zu verkaufen; das Weitere bei Ausgeber dieß.

Tübingen. Der Unterzeichnete hat vor ungefähr einem halben Jahr an einen hiesigen Bürger eine Heuwaage ausgeliehen, dessen Name ihm durch die Länge der Zeit entfallen ist.

Er ersucht daher denjenigen, der gegenwärtig im Besitz gedachter Heuwaage ist, solche in Balde an ihn zurückzugeben.

Carl Kommerell.

Lübingen. Mehrere Karren Pferde-
so wie einige Säcke Tauben-Dung sind
zu verkaufen. Wo? sagt Ausgeber.

Der Unterzeichnete macht den Herren
Schreinermeistern und Holzarbeitern hiemit
öffentlich bekannt, daß bei ihm alle Arten
von Schnitt Waaren zu haben sind, wie
folgt: Insulaner Holz, Eschenmaßer,
Kirschbaum aller Art, Rußbaum aller Art,
eichene und forghene Bretter und Dielen,
wie auch tannene, so auch Bauholz aller Art,
und noch verschiedene in unserer Gegend
bekannte Holz-Arten; er bittet um geneig-
ten Zuspruch.

Schreiner-Meister
Eberhardt Mayer,
Inhaber einer Säg-Mühle
in Mößlingen.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.**

In Lübingen.

Geborne:

- Den 21. Mai dem Strumpffstricker Hecken-
hauer, ein Knabe.
- 23. — dem Zimmermann Luß, ein
Knabe.
- 24. — dem Schuhmacher Adker, dem
jüng. ein Mädchen.
- 25. — dem Stadtsoldat Niedhammer
ein Knabe.

Gestorbene:

- Den 25. Mai Sophie Seiterin, Porzellan-
Malers Wittwe von Ludrigsburg,
starb im hiesigen Gutleuthaus an der
Wassersucht, alt 51 Jahr.
- — dem Holzmesser Müller starb ein
Mädchen an den Sichtern, alt $\frac{1}{2}$ Jahr.
- 27. — dem Schneider Gscheidlen starb
ein angetretenes Mädchen an bösart-
gem Frieselsieber, alt 8 Jahr.

Den 27. Mai dem ältern Tuchmacher Morn-
hinweg starb ein Knabe an der Wassers-
sucht, alt 3 Jahr.

- 29. — dem Weingärtner Kehrer starb
ein Knabe an Sichtern, alt 4 Monat.
- 30. — Nebecka Schneizenböfer, Bedien-
tens Wittwe, von Marbach, starb in
dem Hause ihres Sohnes allhier an Ent-
kräftung, alt 81 Jahr.

In Mottenburg.

Stadtpfarrei St. Moritz.

Geborne:

- Den 6. Mai Johanna, Tochterlein des Tho-
mas Dit, Weingärtners.
- 14. — Crescentia, Tochterlein des Fi-
del Hahn, Weingärtners.
- 17. — Johann Nep. Söhl. des ledigen
Johann Baptist Schäfer, Drechslers,
und der ledigen Brigitha Schnitzer.
- 24. — Wilhelm, Söhllein des Joseph
Volmer, Weingärtners.
- 30. — Catharina, Tochterlein des Lucas
Mickler, Weingärtners.

Copulirte:

- Den 16. Mai Ferdinand Zug, Sattler, led.
mit Jungfer Catharina Erath.

Gestorbene:

- Den 3. Mai, Victoria, Tochterlein des
Martin Babst, Weingärtners, an
Sichtern, 7 Monate alt.
- 4. — M. Magdalena, Tochterlein des
Fidel Volmer, Weingärtners, an eng-
lischer Krankheit, 1 Jahr 9 Mon. alt.
- 14. — M. Crescentia, Tochterlein des
Fidel Hahn, Weingärtners, an Sich-
tern, 12 Stunden alt.
- 23. — Fr. Faber, Söhllein des Ste-
phan Stemler, Bäckers, an Sichtern,
6 Monate alt.